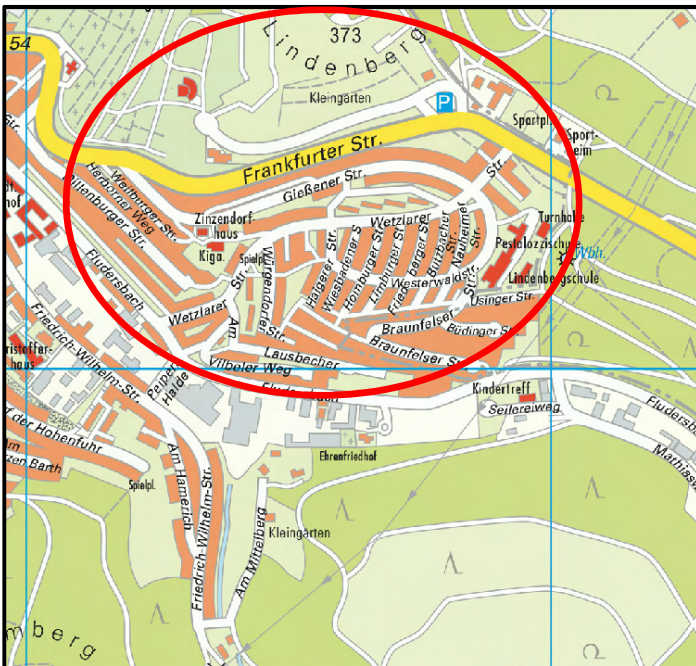


Durchführungsplan Nr. 10 "Lindenberg" im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage

Das Plangebiet befindet sich am Lindenberg und schließt die Randgebiete von der Frankfurter Straße bis zur Straße Fludersbach und Dillenburger Straße ein. Im Zentrum des Plangebietes verläuft die Wetzlarer Straße.



Ziele der Planung

Der Plan wurde aufgestellt, um das besonders für Wohnsiedlung geeignete Gelände zwischen Frankfurter Straße und der Fludersbach einer zweckmäßigen Aufschließung und einer geordneten Bebauung zuzuführen. Das Wohngebiet ist nahezu vollständig bebaut.

Festsetzungen

Das Gebiet ist als reines Wohngebiet ausgewiesen. Die Haupteerschließungsstraße der Siedlung führt im Verlauf einer natürlichen Mulde von der Straße „Fludersbach“ bis hinauf zur Frankfurter Straße. Teile des Durchführungsplanes sind durch die Bebauungspläne Nr. 78, 99 und 113 überplant worden.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
11.03.1958	Aufstellungsbeschluss gemäß § 11 Aufbaugesetz
12.05.1958 - 09.06.1958	Öffentliche Auslegung gemäß § 11 (1) Aufbaugesetz
08.08.1960	Genehmigung gemäß § 11 (2) Aufbaugesetz durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
13.10.1960	Förmliche Feststellung gemäß § 11 (2) Aufbaugesetz
09.11.1960	Rechtskraft gemäß § 11 (2) Aufbaugesetz

Planänderungen

Es liegen fünf Änderungen zu diesem Durchführungsplan vor.

Datum	Änderung
30.06.1972	1. Änderung
31.08.1973	2. Änderung
22.04.1974	3. Änderung
22.04.1974	4. Änderung
10.08.1974	5. Änderung

Teile des Durchführungsplanes sind durch die Bebauungspläne Nr. 78, 99 und 113 überplant worden.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Durchführungsplanes stehen im Geoportal der Stadt Siegen zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften
- Grünflächenplan

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.